

1. Allgemeines

Im Rahmen des Abschlusses des Einzel-Leasingvertrages kann für Fahrräder und/oder E-Bikes aller Marken, sowie etwaige fest mit dem Rad verbundenen Fahrradanhänger, die über den Leasinggeber verleast werden, ein Inspektionsschutzpaket „Inspektionsschutz“ abgeschlossen werden.

2. Leistungsumfang

Der teilnehmende Händler rechnet die im Rahmen des Inspektionsschutzpaketes „Inspektionsschutz“ erbrachte Inspektion am Fahrrad und/oder E-Bikes direkt mit dem Leasinggeber ab. Die im Rahmen des Inspektionsschutzpaketes „Inspektionsschutz“ durchzuführende Inspektion darf ausschließlich bei einem der teilnehmenden Händler beauftragt werden. (Die teilnehmenden Händler sind in der Händlerkarte vom Leasinggeber aufgeführt.)

Der Leasingnehmer oder der vom Leasingnehmer begünstigte Nutzer des Leasinggegenstandes kann unter Beachtung von Punkt 4. drei Inspektionen (bei einer Leasinglaufzeit von 36 Monaten) für jeweils 50 € brutto inkl. 19 % USt. am jeweiligen Leasinggegenstand während der Leasingvertragslaufzeit gemäß nachfolgendem Leistungsumfang durchführen lassen.

Der Leistungsumfang beinhaltet die allgemeine Überprüfung des/der Rahmen, Schaltung, Kette, Riemen, Lenker, Bremsen, Sattel, Federung, Zubehör, Lichtanlage, Tretlager, Räder, Laufräder, Akku, Motor. Darüber hinaus umfasst der Inspektionsschutz Serviceupdates bei E-Bikes.

3. Ausschlüsse

Nicht versichert sind Verschleiß- und Ersatzteile, Schäden die durch unsachgemäße Handhabung, Unfälle oder durch Dritte verursacht werden, sowie Schäden, die durch die gesetzliche Gewährleistung abgedeckt sind.

4. Leistungszeitraum

Um die seitens der Hersteller angegebenen Überprüfungsempfehlungen einzuhalten, kann der Leasingnehmer bzw. der Nutzer folgende Inspektionen durchführen lassen:

Die erste Inspektion im Rahmen des Inspektionsschutzpaketes „Inspektionsschutz“ kann der Leasingnehmer bzw. Nutzer im Zeitraum ab dem 1. bis Ende des 12. Monats nach Übergabe des Leasinggegenstands bei einem teilnehmenden Händler durchführen lassen.

Die zweite Inspektion im Rahmen des Inspektionsschutzpaketes „Inspektionsschutz“ kann der Leasingnehmer bzw. Nutzer im Zeitraum ab dem 13. bis Ende des 24. Monats nach Übergabe des Leasinggegenstands bei einem teilnehmenden Händler durchführen lassen.

Die dritte Inspektion im Rahmen des Inspektionsschutzpaketes „Inspektionsschutz“ kann der Leasingnehmer bzw. Nutzer im Zeitraum ab dem 25. bis Ende des 36. Leasingmonats nach Übergabe des Leasinggegenstands bei einem teilnehmenden Händler durchführen lassen.

Wird die Inspektion nicht im jeweiligen Versicherungsjahr in Anspruch genommen, kann sie nicht auf das nächste Versicherungsjahr übertragen werden. Ein Anspruch auf Barauszahlung besteht generell nicht.

5. Prämienzahlung und Laufzeit

Die Kosten für das Inspektionsschutzpaket „Inspektionsschutz“ für ein Fahrrad/E-Bike wird monatlich vom Leasinggeber im Rahmen des Einzel-Leasingvertrages mit eingezogen.

Das Inspektionsschutzpaket „Inspektionsschutz“ und die sich hieraus ergebenden Leistungspflichten enden mit der Beendigung des zugrunde liegenden jeweiligen Einzel-Leasingvertrages. Das Inspektionsschutzpaket „Inspektionsschutz“ ist für sich alleine nicht ordentlich während der Laufzeit des jeweiligen Einzel-Leasingvertrages kündbar.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Inspektionsschutzpaketes „Inspektionsschutz“ bleibt hiervon unberührt.